

## Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpa-NRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung der gpa	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt / erledigt	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
1	62	Die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bergisch Gladbach zeigen nur bedingt Wirkung und beruhen im Wesentlichen auf nicht steuerbaren Haushaltspositionen und Finanzerträgen. Allerdings gelingt es der Stadt nicht die Aufwandssteigerungen zu kompensieren. Die gpaNRW sieht es als notwendig an, Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen langfristig zu etablieren.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte weiter einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen und eine dauernde Aufgabenkritik betreiben. Verschlechtert sich die konjunkturelle Lage weiter, müssen Ertragseinbußen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Die Stadt Bergisch Gladbach teilt die Einschätzung der GPA, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen zu etablieren sind.  Sie hat daher mit dem Haushalt 2023 ein freiwilliges 10-jähriges Haushaltssicherungskonzept mit entsprechenden strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen aufgelegt.  Diese sind unterjährig und von Jahr zu Jahr zu monitoren und ggf. sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.		
2	66	Vor dem Hintergrund der Transparenz und Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW die Höhe der Ermächtigungsübertragungen für investive			Die Stadt Bergisch Gladbach hat ihr Verfahren grundlegend geändert. Auf Ermächtigungsübertragungen soll weitgehend verzichtet werden. Stattdessen erfolgen		

		Auszahlungen im Zusammenspiel mit dem Grad der Inanspruchnahme kritisch.			<p>Neuveranschlagungen im Folgehaushalt. Dies dient der transparenten Darstellung und ermöglicht dem Rat, auch derartige Maßnahme im Rahmen aktueller Prioritäten neu zu überdenken.</p> <p>Der Kämmerer befindet sich im ständigen Dialog mit den Fachbereichen und Stabsstellen, um die Höhe der erforderlichen Neuveranschlagungen und Ermächtigungsübertragungen vom Volumen zu steuern und an die Umsetzungskapazitäten anzupassen.</p>		
3	66	Die Stadt Bergisch Gladbach hat bis Anfang 2020 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Allerdings ist eine solche Regelung vom Gesetzgeber vorgesehen.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln, das schafft Verbindlichkeit.		<p>In der Vergangenheit ergaben sich die Regelungen für die Stadt Bergisch Gladbach unmittelbar aus den Vorgaben der Aufsichtsbehörde für HSK-Kommunen.</p> <p>Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Regelung zu erstellen.</p>	
				Das Ziel der Stadt Bergisch Gladbach sollte es sein, nur Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen.		Die Auffassung der GPA wird grundsätzlich geteilt, wobei die praktische Umsetzung des § 13 KomHVO schwierig ist.	

				men, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.		Die Stadt Bergisch Gladbach erweitert zurzeit ihre Kapazitäten im Bereich des Investitionscontrollings. Ziel ist es, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu standardisieren und auszudehnen und die Folgekosten (bereits ab dem Haushalt 2024/2025) zu vervollständigen.  Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziff. 2 verwiesen.	
4	70	Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise sind nicht vorhanden. Die Stadt Bergisch Gladbach plant das Fördermittelmanagement neu zu organisieren und eine zentrale Stelle zu implementieren.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte strategische Vorgaben und Ziele schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.		Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt sich an einem Pilotprojekt „digitales Fördermittelmanagement“.  Auf der Basis der Ergebnisse dieses Projekts wird über die Besetzung der Stelle Fördermittelmanagement, über die Formulierung von Vorgaben und Zielen und das regelmäßige standardisierte Reporting entschieden.	
5	71	Die Stadt Bergisch Gladbach verfügt nur bei großen Konzepten über ein		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten,		siehe Ausführungen zu Ziff. 4.	

		Fördercontrolling. Darüber hinaus besteht weiterer Optimierungsbedarf bei der Fördermittelbewirtschaftung.		in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermittelanträge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissensstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten.			
				Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat, sollten regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte können sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.		siehe Ausführungen zu Ziff. 4.	

## Handlungsfeld: Beteiligungen

Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpa-NRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung der gpa	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt / erledigt	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
1	89	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach ergeben.		Bei den anstehenden Anpassungen der Gesellschaftsverträge oder Satzungen der städtischen Beteiligungen sollte die Stadt Bergisch Gladbach darauf hinwirken, den beschlossenen Public Corporate Governance Kodex in diesen Regelwerken zu verankern. Des Weiteren sollte die Stadt ihre Bemühungen intensivieren, den Public Corporate Governance Kodex sowohl bei den Geschäftsführungen ihrer Beteiligungen als auch bei den städtischen Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern bekannt zu machen und die dort aufgeführten Rechte und Pflichten einzufordern.		<p>Allgemeine Information: Die Verwaltung hat zwischenzeitlich in der Abteilung „Betriebswirtschaft“ das Sachgebiet 2-250, „Zentrales Controlling“ eingerichtet, welches auch die Aufgaben des Beteiligungsmanagements umfasst. Die Stelle der Sachgebietsleitung ist aktuell ausgeschrieben und wird nach Besetzung u.a. die konzeptionelle Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements sowie weitere operative Unterstützung im Aufgabenfeld wahrnehmen.</p> <p>Die Verwaltung ist tätig und hat u.a. am 19.09.2022 maßgeblichen Beteiligungen den Public Corporate Governance Kodex GL bekannt gemacht. Es ist geplant, turnusmäßige Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Geschäftsführungen zu führen, in welchen auch die Umsetzung des PCGK und die daraus erwirkenden wechselseitigen Rechte und Pflichten festgelegt werden.</p>	

Die Stadt Bergisch Gladbach sollte verbindlich festgelegte Standards formulieren, z.B. in Form einer Beteiligungsrichtlinie. Als Grundlage dafür könnte das bereits vorhandene „Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach“ dienen.

Das Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrollingkonzept), welches der Rat am 13.12.2011 beschloss, umfasst bereits maßgebliche Kernpunkte einer Beteiligungsrichtlinie:

- Festlegung von Geschäftsvorfällen (Anlage 1 des Beteiligungscontrollingkonzepts) bei denen die Vertreter in den Organen der Gesellschaften eine Weisung des Rates nach § 113 (1) GO NRW einholen müssen.
- Berichtspflicht der Vertreter i.S. § 113 (5) GO NRW über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.
- Einrichtung eines unterjährigen Berichtswesens der Gesellschaften, sowie eines strategischen Beteiligungscontrollings unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Stadt Bergisch Gladbach.
- Implementierung einer Informationsweitergabe durch maßgeblich verantwortliche städtische Vertreter in den Organen der Gesellschaften an maßgebliche städtische Stellen.
- Regelung der Versorgung des Beteiligungsmanagements mit

					<p>Gesellschaftsunterlagen und Auskunftsrecht an die Geschäftsführungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Idee der Aufwertung des Beteiligungsmanagements.</li> <li>• Ziel der rechtlichen Aktualisierung von Gesellschaftsverträgen und der Verankerung von aktuellen Vorgaben wie z.B. Compliance etc.</li> </ul> <p>und kann so auch aus Sicht der Verwaltung als Grundlage einer Beteiligungsrichtlinie der Stadt dienen.</p> <p>Sofern sich aus dem PCGK hierzu ergänzende Rechte und Pflichten ergeben, sollen diese in das Konzept implementiert werden, welches insofern nachfolgend als Richtlinie formal in Kraft gesetzt werden kann.</p>	
2	92	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach ergeben.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte ein einheitliches unterjähriges Berichtswesen der Beteiligungen an die Stadt implementieren. Dabei könnte eine Beteiligungsrichtlinie unterstützen, die die Mindeststandards hinsichtlich der Inhalte, des Aufbaus und des Berichtsrhythmus festlegt.	<p>Das Beteiligungsmanagement hat schon Überlegungen bzgl. eines standardisierten unterjährigen Berichtswesen angestellt und den Entwurf eines entsprechenden Berichtswesens erstellt, welcher noch abgestimmt werden muss und nachfolgend umgesetzt werden kann. Weiterhin gibt es Überlegungen bzgl. einer unterstützenden Fachsoftware.</p> <p>Ergänzend siehe oben gemachte Ausführungen zum Beteiligungscontrollingkonzept.</p>	

				Die Stadt Bergisch Gladbach hat dafür Sorge zu tragen, dass die unterjährige Berichterstattung ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vierteljährlich in schriftlicher Form erfolgt.		Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt eine Implementierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in das Finanzcontrollingsystem IKVS, welches den politischen Entscheidungsträgern des als Betriebsausschuss fungierenden Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung die quartalsweise Entwicklung gemäß § 20 EigVO NRW, erweitert um eine Prognose zum Jahresende in direktem Zugriff und unabhängig von Sitzungsterminen aufzeigen wird. Nach Auffassung der Verwaltung kann damit durch Digitalisierung der Informationen die geforderte schriftliche Unterrichtung des Ausschusses weitestgehend ersetzt bzw. auf das absolut notwendige Maß gekürzt werden.	
				Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Politik unterjährig standardisiert über den wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen informieren. Dies kann in Form des noch aufzubauenden Berichtswesens erfolgen.		siehe oben	
3	94	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte mindestens einmal in jeder Wahlperiode eine Schulung über die Rechte und Pflichten von Gremien-		Die Verwaltung prüft zurzeit die Möglichkeit, eventuellen Schulungsbedarf, z.B. in Form von Online-Schulungen oder an Hand der Ausgabe	



		aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach ergeben.		vertreterinnen und Gremienvertreter anbieten. Darüber hinaus können Schulungen zu fachlichen Themen sinnvoll bzw. notwendig sein.		von kompakter Fachliteratur abzudecken.	
				Die Stadt Bergisch Gladbach sollte zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten Stellungnahmen auch für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter des Rates erstellen. Nur so ist sichergestellt, dass auch diese alle notwendigen Informationen haben, sich bereits im Vorfeld damit beschäftigen und eine für die Stadt förderliche Entscheidungsfindung unterstützen können.		Das Beteiligungsmanagement erstellt für die verwaltungsseitig in die Organe der Gesellschaften entsandten Personen Stellungnahmen zu Sitzungs- und anderen Gesellschaftsunterlagen. Diese können hierdurch eine Multiplikatorenrolle wahrnehmen.	
4	99	Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt keinen ausreichenden Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und die Entscheidung zur Ergebnisverwendung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH. Die Jahresabschlüsse der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach		Als alleinige Gesellschafterin der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH sollte sich die Stadt Bergisch Gladbach intensiver an der Wirtschaftsplanung sowie an den Entscheidungsprozessen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung beteiligen. Des Weiteren sollten bei den wichtigen Beschlüssen der Beteiligung Ratsbeschlüsse eingeholt werden.		Im Rahmen der aktuellen Überlegungen und der Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex GL plant die Verwaltung die beschriebenen Defizite bestmöglich zu beseitigen und sukzessive die Gesellschaftsverträge zu ergänzen. Außerdem beabsichtigt der Beteiligungsdezernent mit den Geschäftsführungen vor der Wirtschaftsplanung Budgetgespräche zu führen und im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne Halbjahresgespräche zu führen.	

mbH werden regelmäßig nicht innerhalb der gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Frist festgestellt. Bei der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestehen Optimierungspotenziale hinsichtlich der Einführung eines standardisierten unterjährigen Berichtswesens. Hier bieten sich Chancen für die Etablierung eines verbesserten Beteiligungsmanagements, insbesondere zur besseren Einschätzung der Ergebniseinflüsse auf den städtischen Haushalt.

Die Stadt Bergisch Gladbach sollte darauf hinwirken, dass die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH fristgerecht die Jahresabschlüsse erstellt und zur Feststellung vorlegt. Nur so kann die Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres beschließen.

Die Stadt Bergisch Gladbach wird entsprechend der Empfehlung auf die Bäder GmbH zutreten.

				<p>Die Stadt Bergisch Gladbach sollte sich in die Wirtschaftsplanung sowie in die Entscheidungsprozesse über die Ergebnisverwendung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH intensiver einbringen. Des Weiteren sollte die Stadt darauf hinwirken, dass eine unterjährige, schriftliche und standardisierte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Entwicklung bei der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH etabliert wird.</p>		<p>Die Geschäftsführung berichtet in den Aufsichtsratssitzungen über einzelne Bauprojekte, so dass insoweit ein partielles Berichtswesen zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes existiert.</p> <p>Die Stadt Bergisch Gladbach wird die von der GPA angesprochenen Empfehlungen in die oben erwähnten Gespräche einbeziehen.</p> <p>Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Stadt keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.</p>	

## Handlungsfeld: Hilfe zur Erziehung

Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpa-NRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung der gpa	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt / erledigt	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
1	113	Das Jugendamt Bergisch Gladbach arbeitet im Bereich der Prävention sozialraumorientiert. Es ist ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern vorhanden. Mit Blick auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung fehlt noch eine kennzahlenunterstützte Erhebung von Wirkungsindikatoren	Die sozialraumorientierte Fallerhebung als Indikator für die Häufigkeit von HzE-Fällen ist mittlerweile im Indikatorenkatalog des kreisweiten Sozialplanungs-prozesses „Motiv Mensch“ angelegt. Durch diese Erfassung ist es möglich, gezielte Hilfsangebote und präventive Maßnahmen vor Ort zu entwickeln und einzusetzen.	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Entwicklung der Fall- und Finanzdaten der Hilfen zur Erziehung in die Wirkungsanalysen für präventive Maßnahmen einbeziehen. Es sollten Wirkungsindikatoren festgelegt werden. Hierdurch kann der Erfolg der Maßnahmen noch besser beurteilt werden	Die Umsetzung dieser Empfehlung ist intern in Vorbereitung und wird durch die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt - Qualitätssicherung, Leistungsentgelte - und der Abteilung Soziale Stadtentwicklung - Sozialplanung - realisiert werden.		
2	115	Die Stadt Bergisch Gladbach nutzt Synergien in der Zusammenarbeit der Bereiche Jugend und Schule durch die Angliederung im gleichen Dezernat. Aufgrund der unterschiedlichen Anordnung in zwei	Das Schulverwaltungsamt und das Jugendamt (5-550) arbeiten bezüglich der Entwicklung des Angebotes Offene Ganztagsgrundschule (insbesondere Betreuungsplätze am Nachmittag) zusammen. Im Fokus steht der Ausbau an Schul- und Betreuungs-	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte auf eine intensive Vernetzung mit gemeinsamen Absprachen zwischen Jugendamt und Schulamt achten, damit die Synergien in der Zusammenarbeit optimal genutzt werden können.	Eine intensive Zusammenarbeit ist hinsichtlich der Betreuungsangebote bereits gegeben. Im Bereich „Kinderschutz“ wurde mit der Vernetzung begonnen und in der „Eingliederungshilfe“ wird die Zusammenarbeit intensiviert und ein Modellprojekt zu Poollösungen wurde gestartet.		

		<p>verschiedenen Fachbereichen ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich.</p>	<p>plätzen. Es gibt hierzu gemeinsam mit dem Hochbau und dem Bauamt regelmäßige Besprechungen, um die Schullandschaft im Primarbereich und in Teilen im Sekundarbereich bedarfsgerecht zu entwickeln. Auch die Umsetzung von gemeinsamen pädagogischen Konzepten und die Zusammenarbeit von Vor- und Nachmittag an den Grundschulen erfolgt in den allermeisten Fällen in Abstimmung der beiden Ämter.</p> <p>Zusätzlich gibt es eine regelmäßig tagende Abteilungsleiterrunde (Schulverwaltung, städtischer Immobilienbetrieb, Hochbau und Jugendamt), um kurzfristig auftretende Probleme an den Schulen besprechen zu können. Das Vorhalten von bedarfsgerechten Betreuungsplätzen an den Grundschulen entlastet Familien und hat insofern eine grundsätzlich präventive Wirkung.</p>				
--	--	---	--	--	--	--	--

			Die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe zum Thema „Kinderschutz“ hat Anfang 2023 begonnen. Der Bereich „Eingliederungshilfe“ hat die Kooperation mit einigen Schulen intensiviert und ein Modellprojekt für Poollösungen gestartet.				
3	116	Die Gesamtstrategie der Stadt Bergisch Gladbach für den Bereich der Hilfen zur Erziehung kann noch weiter verbessert werden. Die Steuerung ist in erster Linie auf die Einhaltung des Budgets ausgerichtet.	Die Steuerungsstrategie der Stadt Bergisch Gladbach orientiert sich an den drei Qualitätsebenen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität. Eine Reduzierung der Aufwendungen kann folglich nicht über quantitativ formulierte Ziele wie zum Beispiel der Einhaltung des Budgets erreicht werden. Richtig ist, dass die Auswertungsmöglichkeiten aktuell so gering sind, dass die formulierte Steuerungsstrategie nicht angemessen umgesetzt werden kann.	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine Gesamtstrategie erarbeiten, die dabei helfen soll, die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung zu verringern. Hierzu müssen Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung transparent gemacht und Entscheidungen über Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden. Im Zeitverlauf ist zu prüfen, ob die entwickelten Maßnahmen tatsächlich dazu beitragen, Aufwendungen zu reduzieren.		Die Hilfen zur Erziehung sind eine Pflichtaufgabe mit Rechtsanspruch. Steuerungsziele können sich nur auf die benannten Qualitätsebenen beziehen. Gelingt eine Umsetzung der in den Kernprozessen hinterlegten Qualität, hat dies in der Regel eine deutlich kosteneinsparende Wirkung. Die negative Korrelation zwischen Kosten und Qualität sollte im zukünftigen Controlling dargestellt werden.	
4	118	Das Finanzcontrolling der Stadt Bergisch Gladbach bezieht sich in erster Linie auf	Die Software befindet sich aktuell im Aufbau. Die Tiefe des zukünftigen Qualitäts- und	Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach sollte das Finanzcontrolling intensivieren. Hierfür sollten	Seit Ende des Jahres 2022 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der Abteilung 5-51 mit dem Aufbau eines		

		Soll/Ist-Abgleiche im Rahmen der Einhaltung von Budgets. Das Finanzcontrolling kann durch die Bildung von Kennzahlen und das Ableiten von konkreten Zielen und Maßnahmen noch weiter verbessert werden. Hierdurch wird die strategische Steuerung unterstützt.	Finanzcontrolling ist abhängig von der Qualität (des Auswertungstools) der Software.	eine gute Jugendamtssoftware und personelle Kapazitäten vorhanden sein. Einzelne Hilfearten sollten mittels Kennzahlen vertiefend analysiert werden. Die Kennzahlen sollten in einem Controlling-Bericht aufbereitet werden, um die Transparenz für die Entscheidungsträger zu erhöhen. So können gemeinsam konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen in Form einer Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung entwickelt werden.	Qualitäts- und Finanzcontrollings. Anhand der Kernprozesslogik werden relevante Daten ermittelt und Kennzahlen abgeleitet.		
5	119	Das Fachcontrolling ist bislang eher einzelfallbezogen ausgerichtet. Es fehlen übergreifende Auswertungen. Mit mehr Hintergrundwissen kann das Jugendamt frühzeitiger und genauer auf Bedarfe und Anforderungen reagieren.	Die Software befindet sich aktuell im Aufbau. Die Tiefe des zukünftigen Qualitäts- und Finanzcontrolling ist abhängig von der Qualität (des Auswertungstools) der Software.	Das Jugendamt sollte das Fachcontrolling intensivieren, indem übergreifende Auswertungen aus der Jugendamtssoftware generiert werden. Bedarfslagen und notwendige Anforderungen werden so transparenter. Die Steuerung wird intensiviert.	Seit Ende des Jahres 2022 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der Abteilung 5-51 mit dem Aufbau eines Qualitäts- und Finanzcontrollings. Anhand der Kernprozesslogik werden relevante Daten ermittelt und Kennzahlen abgeleitet.		
6	120	Das Jugendamt hat Kernprozesse für die Arbeit definiert, die	Aufgrund des Fachkräftemangels und der erheblichen	Da die einzelnen Hilfearten teilweise unterschiedliche Abläufe erfordern, sollte das	Im Februar 2023 wurde mit der Überarbeitung begonnen. Eine erste Differenzierung		

		übergeordnete Abläufe und Prozesse darstellen. Die Kernprozesse können noch um relevante Hilfearten ergänzt werden.	Fluktuation ist die Übersichtlichkeit der Kernprozesse wichtig. Eine Differenzierung macht nur dann Sinn, wenn die Kernprozesse sich inhaltlich deutlich unterscheiden.	Jugendamt für weitere wesentliche relevante Hilfearten eigene Teilprozesse definieren. Das gilt insbesondere für die Heimunterbringung, die Hilfen für junge Volljährige, die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Vollzeitpflege. Hierdurch werden die individuellen Abläufe in einem einheitlichen Schema verdeutlicht.	unterscheidet nun ambulante und stationäre Hilfen in separaten Kernprozessen. Für die Vollzeitpflege wurden bereits differenzierte Kernprozesse beschrieben, die im Verlauf 2023 evaluiert werden.		
7	123	Die Fallsteuerung der Stadt Bergisch Gladbach kann noch weiter intensiviert werden. Das kann dabei helfen, Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.	Die im Qualitätshandbuch vorhergesehene Fallsteuerung ist auf einem hohen Niveau nach fachlich anerkanntem Standard. Für die Umsetzung mangelt es an ausreichender und kontinuierlich vorhandener Besetzung mit erfahrenen Fachkräften.	Um die wirtschaftlichen Aspekte der Leistungsgewährung zu verstärken, sollte die Wirtschaftliche Jugendhilfe zumindest bei kostenintensiven Hilfen stärker in die Beratungsprozesse eingebunden werden.	Es wird aktuell an einem Konzept gearbeitet, welches auch bei anhaltendem Fachkräftemangel eine Möglichkeit schafft, qualitative Standards umsetzen zu können. Das Konzept beinhaltet den Abbau von Verwaltungshürden, erhöhte Aufwendungen der Führungskräfte in der Falleingangssteuerung, Erleichterungen durch den Einsatz einer Software, neue Schulungskonzepte, Anpassungen in der Aufgabenverteilung. Zusätzlich wird dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Recruiting-Maßnahmen begegnet.		
				Bei dem Ausbau des Anbietersverzeichnis sollte	Die Trägerdatenbank (inkl. Überregionaler Träger) befindet		



				<p>das Jugendamt auch überregionale Anbieter berücksichtigen. Insbesondere im stationären Bereich ist das wichtig, um die Wettbewerbssituation zu fördern.</p>	<p>sich im Aufbau. Diese Aufgabe wird nur mit Personalzusatz dauerhaft zu bewältigen sein.</p>		
				<p>Die Aufnahme der Erfahrungswerte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Anbieterverzeichnis ist wichtig, um Klassifizierungen der Träger durchzuführen. Die Beurteilungen können darüber hinaus für die Gespräche zur Qualitätsentwicklung mit den Trägern verwendet werden. In Zusammenhang mit dem übergeordneten Fachcontrolling kann sich das Jugendamt so ein Gesamtbild über die Qualität und die Effizienz der Träger machen.</p>	<p>s.o. Die benannten Punkte sollen berücksichtigt werden.</p>		
				<p>Eine Festlegung von Obergrenzen für Fachleistungsstunden oder Laufzeiten innerhalb einzelner Hilfearten kann sinnvoll sein, um eine zusätzliche Kontrolle für die Wirtschaftlichkeit von Hilfen einzurichten.</p>	<p>Eine Evaluation der Fallkontingente ist mit Betrieb der Software und der Besetzung der Stelle Qualitätsentwicklung geplant. Aktuell mangelt es an zeitlichen Ressourcen und einer differenzierten Datenbasis.</p>		

8	127	Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach hat bislang noch keine differenzierten Prozesskontrollen eingerichtet. Implizierte Kontrollmöglichkeiten sollen künftig in der Jugendamtssoftware hinterlegt werden. Darüber hinaus sind auch prozessunabhängige Kontrollen erforderlich.		Das Jugendamt sollte prozessunabhängige Kontrollen einrichten. Hierzu sollten entsprechende Vorgaben generiert werden. Zusätzlich zu der einzelfallbezogenen Betrachtung sollten die Prozesskontrollen mit dem Fach- und Finanzcontrolling verknüpft werden. Das verbessert die Steuerung und hilft bestenfalls dabei, Aufwendungen zu reduzieren.		Dieser Punkt muss zurückgestellt werden. Gespräche mit dem Softwareanbieter stehen aus. Aus anderen Kommunen ist bekannt, dass der Softwareanbieter in seinen Auswertungsmöglichkeiten hier stark limitiert ist.	
9	141	Bei unterdurchschnittlicher aber stark gestiegener Falldichte hat das Jugendamt mehr Aufwendungen je Hilfefall für die Sozialpädagogische Familienhilfe als die Vergleichsstädte. Zudem dauern die Hilfen länger an. Es ist eine Verstärkung der Kontrollmechanismen erforderlich.		Das Jugendamt sollte die Verweildauer in der Sozialpädagogischen Familienhilfe möglichst trägerbezogen erfassen. Das gibt Anhaltspunkte für die Steuerung und die Qualitätsdialoge mit den Trägern. Durch eine enge Fallbegleitung wird ggfs. eine Verkürzung von Laufzeiten möglich.	Ist im Controlling Bericht vorgesehen, aber erst mit Einsatz der Software möglich.		
				Aufgrund der steigenden Falldichte in Verbindung mit im Vergleich zum Median höheren Aufwendungen je	s.o.		

				Hilfefall sollte das Jugendamt die Sozialpädagogische Familienhilfe in die einzurichtenden internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufnehmen.			
10	143	Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach hat eine niedrige Falldichte bei der Vollzeitpflege. Die Aufwendungen je Hilfefall liegen unter dem Median. Das Angebot an Pflegefamilien ist nicht ausreichend. Für eine umfassende Rechtssicherheit ist eine verbindliche Festlegung der Verfahrensstandards erforderlich		Um eine nachprüfbare Rechtssicherheit in den Arbeitsschritten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeizuführen, sollte die Überarbeitung der Konzeption bzw. das Überführen in einen Kern-/Teilprozess beschleunigt werden.	Ist hinsichtlich der Kernprozesse bereits erfolgt. Die Konzeption ist derzeit in Überarbeitung.		
				Das Jugendamt sollte weiter intensiv an dem Ausbau an Pflegefamilien arbeiten. Um andere stationäre Hilfen zu vermeiden, könnte das Jugendamt auch mit einem Anreizsystem – beispielsweise für ältere Kinder – arbeiten	Der Ausbau der Pflegekinderhilfe ist als wichtiges Ziel sowohl in fachlicher Hinsicht, als auch im Sinne der Ausgabenkontrolle im Bereich der stationären Unterbringung formuliert. Die Beihilferichtlinien wurden bereits im Sinne der besseren Ausstattung von Pflegefamilien überarbeitet, zusätzliche Anreize sind in Planung. Bereits konzeptionierte umfassende		

					Akquisemaßnahmen zur Gewinnung von Pflegefamilien waren durch die Corona-Pandemie unterbrochen, werden aber in 2023 intensiv fortgeführt werden.		
11	145	Bei der Falldichte der Heimerziehung stellt das Jugendamt Bergisch Gladbach den Median. Die Heimerziehung ist eine der kostenintensivsten Hilfen. Die Aufwendungen je Hilfsfall sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es fehlen noch konkrete Verfahrensstandards und eine stärkere Transparenz für das Aufgabenfeld.	Die Kostenintensität kann auch durch einzelne extrem kostenintensive Hilfen (z.B. therapeutische Settings) verursacht werden. Aufgrund des Fachkräftemangels ist leider so gut wie keine Auswahl der stationären Plätze mehr gegeben. Sehr kostenintensive Unterbringungen können mangels Alternativen nicht vermieden werden.	Das Jugendamt sollte für die Heimunterbringungen separate Verfahrensstandards in Form einer individuellen Prozessbeschreibung formulieren. Hierbei sollten insbesondere die Themen Zugangssteuerung, Auswahl des Leistungsanbieters, wirtschaftliche Transparenz, enge Fallbegleitung, Berichterstattung des Trägers, Rückführung, Kontrollmechanismen, etc. vertiefend aufgegriffen werden.	Die Evaluation der Kernprozesse läuft derzeit. Hier wurde eine Differenzierung der stationären Hilfen vorgenommen.		
				Zur besseren Steuerung der Heimbunterbringung sollte das Jugendamt die Laufzeiten der Heimunterbringung erheben und – bestenfalls trägerbezogen - auswerten. Das gibt neue Handlungsansätze und kann in den Qualitätsdialogen mit den freien Trägern thematisiert werden.	Ist im Controlling Bericht vorgesehen aber erst mit Einsatz der Software möglich.		

				Um nachzuhalten, wie wirksam das Rückkehrmanagement ist, sollte das Jugendamt die Rückführungsquote künftig erfassen und auswerten.	Ist im Controlling Bericht vorgesehen aber erst mit Einsatz der Software möglich.		
				Das Jugendamt sollte das Controlling bei den Heimunterbringungen intensivieren, um mehr Transparenz zu erlangen und die Hilfeform noch besser zu steuern.	Ist im Controlling Bericht vorgesehen aber erst mit Einsatz der Software möglich.		
12	147	Das Jugendamt hat bei erhöhter Falldichte mehr Aufwendungen für die Eingliederungshilfe als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es fehlen intensivierete Prozesskontrollen insbesondere bei den ambulanten Eingliederungshilfe.	Die Eingliederungshilfe als Spezialdienst wurde in den vergangenen Jahren unter den erschwerten Bedingungen einer rapiden Fallzunahme bei gleichzeitigem Fachkräftemangel und hoher Personalfluktuation aufgebaut. Inzwischen scheint eine Konsolidierungsphase eingetreten, die sukzessive eine intensivierete Prozesssteuerung ermöglicht.	Aufgrund der erhöhten Falldichte mit erhöhten Aufwendungen je Hilfsfall sollten insbesondere die ambulanten Eingliederungshilfen in die zu erarbeitenden internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden. Das Jugendamt sollte die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Integrationshilfen vorantreiben, um die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu senken.	Aktuell wurde bereits die Stelle einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in eingerichtet, die unter anderem das Team der Eingliederungshilfe bezüglich der Einrichtung passgenauerer und effizienterer Hilfen beraten und unterstützen soll. Außerdem sollen dadurch fragwürdige Diagnostiken überprüft und gegebenenfalls im Sinne einer zielgerichteteren Hilfe verändert werden können. Dem eigentlich geplanten vorzeitigen Einsatz des ab 2024 pflichtigen Verfahrenslotsen als ergänzendes Kontroll- und Beratungselement war im Rahmen des Stellenplanes leider nicht zugestimmt worden.		
13	149	Die Stadt Bergisch Gladbach hat bei		Da junge Volljährige mit Blick auf		Eine Differenzierung der Kernprozesse erscheint hier	

		<p>mittlerer Falldichte hohe Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige. Das Jugendamt gibt sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mehr Geld aus als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es fehlen verstärkte Prozesskontrollen, um den hohen Aufwendungen entgegenzuwirken.</p>		<p>Verselbständigungsstrategien, kurze Wiedervorlagefristen, Beteiligte (Jobcenter, etc.) teilweise individuelle Verfahrensweisen erfordern, sollte die Stadt Bergisch Gladbach für die jungen Volljährigen eigene Standards erarbeiten und in die Kernprozesse des Jugendamtes aufnehmen.</p>		<p>sinnvoll, kann aber aufgrund der Projektdichte und des Fachkräftemangels erst nach Implementierung der Software und Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes angestrebt werden.</p>	
				<p>Aufgrund der vergleichsweise hohen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige mit vielen Eingliederungshilfen, sollten die Hilfen für junge Volljährige in die internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden.</p>		<p>s.o.</p>	

# Handlungsfeld: Bauaufsicht

**Vorwort:**

Die gpaNRW hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach auch die Abteilung 6-63 – Bauaufsicht geprüft. Die Details sind dem Gesamtbericht zu entnehmen.

Der Prüfbericht geht auf verschiedene Parameter ein und stellt die statistisch erhobenen Werte in einen Vergleich zu sonstigen großen kreisangehörigen Kommunen in NRW.

Es fällt auf, dass in den Vergleichskategorien die Bauaufsicht der Stadt Bergisch Gladbach ungünstig platziert ist. Inwieweit die Parameter tatsächlich strukturell und hinsichtlich der individuellen Aufgabenzuweisung sowie Personalsituation mit anderen Kommunen vergleichbar sind, lässt der Bericht hingegen offen.

Bezeichnenderweise geht der Bericht in der Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen nicht weiter auf die Vergleichsparameter ein, sondern stellt die Empfehlungen v.a. auf Digitalisierungsprozesse, erweiterte Bearbeitungsstatistiken und allgemeine Empfehlungen zur Information von Antragstellenden ab.

Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpa-NRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung der gpa	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt / erledigt	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
1	163	Die Stadt Bergisch Gladbach hält die gesetzlichen Fristen in der Regel ein. Es gibt jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte einen schriftlichen Kriterienkatalog zur Ausübung von rechtsfehlerfreien Ermessensentscheidungen auch vor dem Hintergrund des Wissenserhalts erarbeiten.			Einheitliche Kriterien für Ermessensentscheidungen können im Bereich der Bauaufsicht nicht festgelegt werden. Ein Prüfverfahren im Baugenehmigungsverfahren ist stets eine Einzelfallbetrachtung. Ein Kriterienkatalog für Standardfälle mit ggf. vorgefertigten Baugenehmigungen könnte hingehend aufgestellt werden.

				<p>Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die festgesetzten Gebühren – zumindest stichprobenartig – hinsichtlich ihrer Aufwendung überprüfen.</p>	<p>Die Bauaufsicht der Stadt Bergisch Gladbach ist an die AVerGebO gebunden. Gebühren für Leistungen, die nicht in er AVervGebO verankert sind, werden nach der städtischen Verwaltungsgebührensatzung abgerechnet.</p> <p>Sofern die AVervGebO eine variable Tarifstelle aufweist, greift die Dienstanweisung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Unteren Bauaufsichtsbehörden der Stadt Bergisch Gladbach, die sich bei der Ausschöpfung der Rahmengebühren im Wesentlichen nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebund orientiert. Dies ist auch so in der abgewandten Fachsoftware verankert.</p> <p>Eine Überprüfung und Überarbeitung der Dienstanweisung erfolgte im Jahr 2022. Eine erneute Überprüfung bzw. Überarbeitung erfolgt, sobald der Städte- und Gemeindebund eine neue Empfehlung ausspricht.</p>		
--	--	--	--	---	--	--	--



2	165	Die Stadt Bergisch Gladbach kann Bauanträge zurzeit noch nicht medienbruchfrei bearbeiten.		Solange digitale Anträge und Stellungnahmen noch nicht möglich sind, sollte die Stadt Bergisch Gladbach alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einscannen.	Bei der Bauaufsicht Bergisch Gladbach erfolgte Ende 2021 die Umstellung auf eine neue Fachsoftware. Das für die eingesetzte Fachsoftware erforderliche Modul, alle Vorgänge und Unterlagen digital interaktiv mit allen am Genehmigungsverfahren Beteiligten zu bewerkstelligen, wird aktuell beschafft. Die Installation ist für dieses Jahr geplant. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden dann schrittweise je nach Aufwand kurz- bis mittelfristig umgesetzt. Das Dokumentenmanagementsystem zur rechtsicheren Archivierung der digitalen Vorgänge liegt wiederum nicht im Aufgabenbereich der Bauaufsicht. Es wird für die gesamte Stadtverwaltung von der IT-Abteilung erstellt. Ein Fertigstellungszeitpunkt ist der Bauaufsicht nicht bekannt. Das Modul ermöglicht die Fachsoftware der Bauaufsicht die digitale Nutzung und Speicherung der Vorgänge. Aktuell ist noch auszugehen, dass ein wesentlicher Teil der Anträge weiterhin analog gestellt wird. Mit Einführung des Angebots zur digitalen		
---	-----	--	--	--	--	--	--

					Bauantragsstellung wird das Erfordernis der nachträglichen Digitalisierung der Anträge sukzessive abnehmen.		
3	166	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in Bergisch Gladbach klar gegliedert. Ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt. Es bieten sich aber noch Optimierungsmöglichkeiten.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Voraussetzung zur elektronischen Einholung von bauaufsichtlichen Entscheidungen und Stellungnahmen schaffen.	s. Nr. 2		
4	168	Die Stadt Bergisch Gladbach setzt eine Fachsoftware ein. Die Digitalisierung ist aber noch nicht vollständig umgesetzt.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Digitalisierung in der Bauaufsicht forcieren.	s. Nr. 2		
5	169	Die Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung“ in der Bauaufsicht Bergisch Gladbach zeigt im interkommunalen Vergleich eine geringe Belastung		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Fälle je Vollzeit-Stellen fortschreiben und die Auslastung der Sachbearbeitung beobachten.			Die Bauaufsicht der Stadt Bergisch Gladbach hat eine Organisationsstruktur, die nicht dem gpa-Modell entspricht und damit vergleichbare Werte liefert. Bereits im Folgejahr der Erhebung ist die Auslastung aufgrund der steigenden Zahl

		durch die neuen Falleingänge im Vergleichsjahr.					der Eingänge gegeben. Die MA haben zudem wesentlich mehr Aufgaben zu erledigen, als nur die Ausfertigung der Baugenehmigung. Hierzu zählen u.a. Bauüberwachungen, Bauzustandsbesichtigungen und die wiederkehrenden Prüfungen.
6	172	Die Zahl der zurückgenommene n Bauanträge und der ablehnenden Bescheide zeigt sich im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Es gibt aber noch Optimierungsmöglichkeiten.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Informationen zur Baugenehmigung auf Ihrer Internetseite erweitern. Hilfreich sind auch Antworten auf „Häufige Fragen“ oder der Hinweise zur Vermeidung von „häufig gemachten Fehlern“.		Die Bauaufsicht der Stadt Bergisch Gladbach wird die Empfehlung prüfen, inwieweit der Internetauftritt überarbeitet bzw. ergänzt wird. Diesbezüglich ist die Bauaufsicht der Stadt Bergisch Gladbach bereits bauberatend tätig und hält entsprechende Informationen auf der Internetseite bereits vor. Damit kann auf die Qualität der Bauvorlagen letztlich nur bedingt Einfluss genommen werden.	

7	177	Die Stadt Bergisch Gladbach bildet im Haushaltsplan keine messbaren Produktziele ab. Ebenso fehlen noch Kennzahlen, um diese für die Steuerung der Bauaufsicht zu nutzen.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte messbare Ziele für die Bauaufsicht definieren und diese mittels Kennzahlen zur Steuerung nutzen. Zudem kann die Stadt die Kennzahlen aus diesem Bericht fortschreiben.		Die Bauaufsicht der Stadt Bergisch Gladbach wird Kennzahlen und Zielwerte erarbeiten. Damit soll sich mittelfristig befasst werden. Priorität hat aktuell der Digitalisierungsprozess.	
---	-----	---	--	---	--	--	--

## Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpa-NRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung der gpa	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt / erledigt	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
1	183	Die Datenlage ist unzureichend, um den Erhalt der Verkehrsflächen systematisch, nachhaltig und wirtschaftlich zu steuern.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die notwendigen Daten, wie beispielsweise die Verkehrsflächen-, Bilanz- und Finanzdaten verwaltungsweit einheitlich, vollständig und aktuell vorliegen haben.			Eine vollständige, verwaltungsweit einheitliche und aktuelle Datenerfassung ist mit dem aktuell vorhandenen Personal im Verwaltungsbereich bei 7-66 nicht realisierbar und kann auch vom Finanzbereich nicht geleistet werden.
2	184	Die vorhandene Straßendatenbank ist nicht vollumfänglich zum Steuern der Verkehrsflächen-erhaltung geeignet.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte einen Softwarewechsel prüfen. Bei einem Wechsel sollte Bergisch Gladbach alle relevanten Inhalte im Sinne einer systematischen, nachhaltigen und wirtschaftlichen Verkehrsflächenerhaltung berücksichtigen.		Ein Softwarewechsel wird in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung geprüft, weil die vorhandene Software nicht mehr fortgeführt wird. Allerdings zeigen sich hier fehlende Kapazitäten und derzeit vorrangigere Aufgaben in der IT.	
				Zustandserfassungen sollten nach den anerkannten Regelungen der Forschungs-		Wird geprüft, ob dies realisierbar ist. Es ist vorgesehen, die nächste	

				gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) stattfinden. Idealerweise erfolgt vor der nächsten Zustandserfassung und -bewertung eine Aktualisierung der Flächendaten.		Zustandserfassung erst nach Aktualisierung von Software und Daten durchzuführen.	
3	185	Die Stadt Bergisch Gladbach hat keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine steuerungs- wirksame Kostenrechnung aufbauen. Die Strukturen der Kostenrechnung und der (neuen) Straßendatenbank sollten aufeinander abgestimmt sein.		Wird in Zusammenarbeit mit FB 2 geprüft, kann aber erst nach Anschaffung einer neuen Straßendatenbanksoftware umgesetzt werden.	
4	186	Die Stadt Bergisch Gladbach hat keine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben und Kennzahlen für die Erhaltung der Verkehrsflächen.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine nachhaltige und steuerungs- wirksame Gesamtstrategie entwickeln. Daraus lassen sich operative Ziele und geeignete Kennzahlen ableiten.		Der Vorschlag wird grundsätzlich befürwortet, ist allerdings im Hinblick darauf, dass mangels Bauleiterinnen und Bauleitern und Büros für diese aktuell keine vernünftige Strategie entwickelbar ist, da zunächst die dringenden Maßnahmen abgearbeitet werden müssen, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.	

5	188	Die Stadt Bergisch Gladbach hat ein gutes Aufbruchmanagement mit geringem Anpassungsbedarf.		Die vorhandene Aufgrabungsrichtlinie sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Zudem sollten die verschiedenen Dokumente aufeinander abgestimmt sein. Widersprechende Regelungen sollten vermieden werden.	Erfolgt laufend		
				Das Antragsformular zu Aufgrabungen sollte ebenfalls webbasiert verfügbar sein, analog der Anträge für verkehrrechtlichen Anordnungen, Fristverlängerungen und Fertigstellungsanzeigen.		Wird mit der IT besprochen.	
				Die Stadt Bergisch Gladbach sollte allen Beteiligten einen passwortgeschützten Zugriff auf die webbasierte Aufbruchverwaltung ermöglichen. Neben Informationen zum Gesamtkoordinierungsplan sollten auch die jeweiligen Kontaktdaten, Anträge, Genehmigungen, Fertigstellungen und Fristverlängerungen verfügbar sein.		Wird mit der IT besprochen.	

				Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Aufgrabungsrichtlinie um den Punkt der Eignung ergänzen. Dazu gehören Kriterien, ab wann eine Firma als geeignet angesehen wird.		Wird intern auf rechtliche Zulässigkeit und Umsetzungsmöglichkeit geprüft.	
6	192	Die Stadt Bergisch Gladbach führt alle drei Jahre eine körperliche Inventur durch. Die vorhandenen Zustandserfassungen sind dafür jedoch nicht geeignet.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte auch die Maßnahmenplanung und Fortschreibung über die Straßendatenbank vornehmen.		Technische Möglichkeiten und praktische Umsetzung muss geprüft werden Weitestgehend wird es bereits praktiziert, doch gehen in die Bauprogramme noch viele andere Faktoren ein, die berücksichtigt werden müssen.	
				Künftige körperliche Inventuren sollten den Anforderungen nach § 91 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. §§ 29 und 30 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) gerecht werden.	Wird umgesetzt, soweit möglich, bedingt jedoch zusätzliches Personal und Finanzvolumen		



7	196	Seit der Eröffnungsbilanz hat sich das Verkehrsflächenvermögen um etwa zwölf Prozent reduziert. Zudem wird der Bilanzwert der Verkehrsflächen derzeit nicht korrekt abgebildet.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine Korrektur der Anhaltewerte vornehmen und einen Festwert für das Straßenbegleitgrün bilden.		Wird in Abstimmung mit FB 2 geprüft.	
8	199	Der Anlagenabnutzungsgrad von 88 Prozent zeigt eine deutliche bilanzielle Überalterung der Verkehrsflächen. Die aktuellen Zustandsdaten bestätigen die nicht ausgeglichene Altersstruktur.					Dem ist nicht zu widersprechen. Allerdings scheidet eine deutliche und schnelle Verbesserung der Verkehrsflächen an bekannten Faktoren.
9	201	Die Unterhaltungsaufwendungen liegen annähernd beim Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Straßen und Wege festlegen.			Der Richtwert der FGSV geht von einer gesunden Altersstruktur des Vermögens aus. Es ist naheliegend, dass ein Gut, das zu 90 % bereits abgeschrieben ist, ungleich höhere Unterhaltungskosten erfordert und der FGSV-Richtwert nicht ausreicht, um die Werte zu erhalten

							(geschweige denn zu verbessern). Das ist nur dann möglich, wenn alle anderen Voraussetzungen (personell, räumlich, finanziell, politisch) so sind, dass zu sanierende Straßen in der Reihenfolge der von 7-66 vorgesehenen Notwendigkeit erneuert werden können. Die Voraussetzungen hierfür sind derzeit nicht gegeben.
10	202	Die durchschnittliche jährliche Reinvestitionsquote liegt bei 55 Prozent vom empfohlenen Sollwert.		Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Reinvestitionen anhand einer Erhaltungsstrategie ausrichten. Diese sollte den Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigen.			Siehe Nr. 9, Die Berücksichtigung des Zustandes kann nur bedeuten, dass die Quote weit über 100 % des empfohlenen Sollwertes angesetzt werden muss, um den Vermögenszustand langfristig zu verbessern.